

Länderaustauschverfahren NRW MV

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. September 2019 17:50

Zitat von Gruenfink

zu a)

Die Steuerlast bei 3/5, 5/3, 4/4 ist in allen Fällen gleich - festgelegt wird das durch die Einkommensteuererklärung. Ihr habt nicht weniger oder mehr Geld, wenn ihr 4/4 wählt. Das ist aber gerade vielen Frauen nicht klar, die lassen sich häufig von ihren Männern über den Tisch ziehen, weil sie selber kein Interesse haben sich damit zu beschäftigen. Der Mann freut sich dann über das monatliche Mehreinkommen, und ggf. aufgrund von Werbungskosten gibt es bei der Steuererklärung keine Nachzahlung oder nur eine deutlich geringere Erstattung - fertig. 3/5 macht meines Erachtens nach ausschließlich in zwei Fällen Sinn: Um z.B. Elterngeld zu pushen oder wenn einer der Partner keinen oder nur einen pauschal versteuerten Job hat. Bei einer normalen Arbeit führt das nämlich dazu, dass man dann z.B. in Foren über sein geringes Gehalt meckert.

zu b) Das ist doch eine Verhandlungssache mit der Schulleitung. Wenn man sagt, ich erhöhe, wenn ich dafür im Ausgleich z.B. die und die Kurse bekomme.

zu c) Wie gesagt- deine Entscheidung auf TZ zu gehen.